

Sprechstundenregelungen

Beitrag von „MarieJ“ vom 24. September 2019 08:35

„Sprechstunde: kann sie nicht; Elternsprechtag: will sie nicht.“

Mit der Einstellung bekommt sie ja auch bei keinem Arzt einen Termin.

Bei uns kommt man den Eltern nach einem Terminwunsch entgegen, wenn man kann. Verpflichtet ist keine dazu.

Wenn mir die Terminvorschläge von Eltern nicht passen, biete ich auch schon mal einen Telefontermin an - hängt aber vom Gesprächsgrund ab.